

Berlin, 21.02.2024

Handlungsmöglichkeiten der Hochschulen zum Schutz Betroffener vor Sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt

Momentan wird in Berlin die Einführung eines Exmatrikulationsrechts im Kontext antisemitischer Gewalt an Hochschulen diskutiert. Die LakoF Berlin möchte daher auf eine Schutzlücke aufmerksam machen, die seit langem für Betroffene von Sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt sowie Stalking besteht.

SCHUTZLÜCKE SCHLIESSEN UND BETROFFENE SCHÜTZEN

In besonders schwerwiegenden Fällen von Sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt oder Stalking, z.B. bei Vergewaltigungen, die von Studierenden ausgehen, besteht bisher keine Möglichkeit zu verhindern, dass Betroffene den Täter*innen auf dem Campus oder sogar in Lehrveranstaltungen wiederholt begegnen müssen. Die rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz von Betroffenen sind nur gering und reichen meist nicht über ein dreimonatiges Hausverbot hinaus. Für Betroffene bedeutet dies unter Umständen, dass sie ihr Studium aufgeben, oder an eine andere Hochschule wechseln müssen. Um den Hochschulen mehr Handlungsmöglichkeiten zum Schutz der Betroffenen zu geben, braucht es Regelungen im Berliner Hochschulgesetz. Dazu gehört in letzter Konsequenz auch die Möglichkeit zur Exmatrikulation bei Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und bei sexualisierter Belästigung, Diskriminierung und Gewalt sowie Stalking durch Studierende. Es gilt Schutzlücken zu schließen, die Betroffenen bisher ein sicheres Studium nach sexualisierten Übergriffen, Gewalttaten oder Stalking verunmöglichen.

POLITISCHES ENGAGEMENT MUSS MÖGLICH BLEIBEN

Um zu verhindern, dass ein Exmatrikulationsrecht gegen politisches Engagement von Studierenden verwendet werden kann, bedarf es eine gründliche Ausarbeitung der neuen rechtlichen Regelung. Dazu ist

die Einführung eines mehrstufigen Verfahrens notwendig, dessen letzter Schritt die Exmatrikulation darstellt. Die Möglichkeit zur Exmatrikulation soll aus Sicht der LakoF Berlin Betroffene vor erneuten sexualisierten Übergriffen oder Gewalttaten von Studierenden schützen und ihnen die Fortführung ihres Studiums ermöglichen. Vorher müssen andere Möglichkeiten zum Schutz der Betroffenen gewählt werden können. Im Fall der Prüfung von Exmatrikulationen müssen auch Vertreter*innen der Studierendenschaft beteiligt werden. Nur so kann ein demokratischer Prozess sichergestellt werden.